

Stellungnahme des StadtSportbundes Düsseldorf e. V. zur Vorlage:

RAT/247/2019 Haushalts-Änderungsantrag der Ratsfraktionen SPD, Bündnis 90 / DIE GRÜNEN und FDP zur Sitzung des Rates am 19.12.2019 zum Haushaltsplanentwurf 2020: Hallenkontrolle und Digitale Hallenvergabe

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu o.g. Haushaltsantrag übermitteln wir Ihnen ergänzende Informationen sowie eine Stellungnahme des StadtSportbund Düsseldorf e.V.

- Es sollen für das Haushaltsjahr 2020 **zusätzliche Mittel in Höhe von 35.000,- EUR** für weitere Nutzungskontrollen in Sporthallen zur Verfügung gestellt werden.
- Der StadtSportbund soll seinen Internetauftritt um Pläne der Hallenbelegungen erweitern und dafür in 2020 Mittel in Höhe von 5.000,- EUR erhalten.
- Für eine dauerhafte stichpunktartige Kontrolle der Sporthallennutzung sollen für die Jahre 2020 bis 2022 **jeweils 24.000,- EUR für Honorarkräfte** sowie eine **0,25 Personalstelle im Sportamt** bereitgestellt werden.
- Die Verwaltung soll Vergabekriterien für eine zukünftig transparentere und gerechtere Hallenvergabe erarbeiten.

Zur Begründung heißt es, vom Sportamt durchgeführte Stichproben hätten die Annahme bestätigt, dass Vereine immer wieder die gebuchten Sporthallen dauerhaft nicht nutzen. Dagegen stünden Anfragen zu Hallennutzungen, welche der StadtSportbund als Koordinierungsstelle für die Hallenvergabe nicht bedienen könne.

Die Vergabe der städtischen Sport- und Turnhallen sowie sonstiger Sporträume ist im Rahmen des Leistungsvertrages „Pakt für den Sport“ zwischen der Landeshauptstadt Düsseldorf und dem StadtSportbund Düsseldorf e.V. geregelt. Der am 18.06.2015 von Herrn Oberbürgermeister Geisel und dem Präsidenten des StadtSportbundes Peter Schwabe unterzeichnete Leistungsvertrag „Pakt für den Sport“ wurde am 26.08.2015 im Sportausschuss (Vorlage 52/53/2015) vorgestellt und hat eine Laufzeit bis zum 31.12.2020. Im Rahmen dieses Vertrages koordiniert und verwaltet der StadtSportbund die Nutzung von mehr als 200 Turn- und Sporthallen und Sporträume im Stadtgebiet für den Trainings- Wettkampf- und Spielbetrieb der Düsseldorfer Sportvereine. Dies umfasst seit 1997 die Abwicklung des Vermietungsgeschäfts, Einzug des Mietzinses sowie Abrechnung und Weiterleitung der Mieteinnahmen an die Stadt Düsseldorf. Für dieses umfangreiche Leistungspaket erhielt der StadtSportbund bis einschließlich 2016 ein Entgelt von lediglich ca. 54.000,- EUR. Im Zeitraum September bis Dezember 2015 fand beim SSB eine Arbeitsplatzüberprüfung durch das städtische Amt für Personal, Organisation und IT in dem von der Stadt bereits 1997 übernommenen Bereich ‚SSB- Sportraumvergabe‘ statt. Das Ergebnis war, dass im Bereich der SSB-Sportraumvergabe eine effiziente, kundenorientierte Sachbearbeitung umgesetzt wird. Die aktuellen Aufgabeninhalte in diesem Bereich erfordern aber einen Personalaufwand von mindestens 2,5 Stellen. Aktuell erhält der SSB auf der Basis der durchgeführten Organisationsüberprüfung nunmehr für den vorgenannten seit 1997 bestehenden Aufgabenkatalog ein Entgelt von ca. 95.000,- EUR p.a. zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Der vorgelegte Haushaltsänderungsantrag beinhaltet für das Jahr 2020 allein für die Hallenkontrollen höhere Haushaltsmittel als der StadtSportbund für die vollständige Abwicklung des gesamten Vermietungsgeschäftes im Zeitraum 1997 bis 2016 pro Jahr erhalten hat.

Im Haushaltsantrag wird Bezug auf Handlungsempfehlungen von Prof. Hübner (Bergische Universität Wuppertal) im Rahmen der Studie zur Wirksamkeit von Sportfördermaßnahmen genommen. Der Stadtsportbund hat im Rahmen seiner Beteiligung an den betreffenden Arbeitsgruppen der Wirksamkeitsstudie sowie in der anschließenden Diskussion auf zahlreiche fehlerhafte Darstellungen in den diversen Teilstudien und die somit eingeschränkte Verwendbarkeit für Zwecke der Sportraumvergabe hingewiesen. Die Sportraumvergabe erfolgt unter Anwendung der Benutzungsordnung für Räume und Schulhöfe der Schulen der Stadt aus Januar 2002. Der Stadtsportbund hat in vergangenen Jahren immer wieder gegenüber dem Sportamt eine Anpassung der Benutzungsordnung nahegelegt und zahlreiche Vorschläge für den Aufbau eines effizienten und transparenten Sportstättenmanagements vorgelegt. Darüber hinaus hat der Stadtsportbund zwischenzeitlich abgeklärt, dass eine Belegungserfassung im Bereich der Schulen über die Stundenplansoftware ‚Untis‘, die an allen weiterführenden Schulen in Düsseldorf eingesetzt wird, mit der vom Stadtsportbund eingesetzten, aktuell leistungsfähigsten Sportraum-Management-Software Skubis (70% der Kommunen nutzen diese) problemlos verknüpft werden kann, so dass die Schulen ohne großen Mehraufwand ihre Belegungen in entsprechenden Zeitabständen melden können. Für den Primarbereich ist die vereinfachte Softwarelösung ‚Web-Untis‘ vom selben Hersteller zu empfehlen. In diesem Bereich gibt es derzeit noch keine einheitliche Lösung.

Ende 2016 hat der SSB den Ämtern 40 und 52 aus seinem Bereich Sportraumvergabe ein Arbeits- und Diskussionspapier ‚Problembeschreibungen, Lösungsvorschläge und Statements‘ vorgelegt. Insbesondere durch die verstärkte Umsetzung der Schlüsselgewalt ist eine ausreichende Kontrolle der Hallennutzung seit Jahren nicht mehr möglich. Zahlreiche Vereine kritisieren jedoch diese Umsetzung. Der SSB begrüßt vor diesem Hintergrund Sportraumkontrollen. Eine bereits 2013 durchgeführte Hallenkontrolle des Sportamtes stellte im Gegensatz zur aktuellen eine nahezu 100%ige Auslastung fest. Diese Diskrepanz und die Gründe hierfür müssen im Detail überprüft werden. Unabhängig davon wird der Stadtsportbund zeitnah die Hallenbelegung im Internet darstellen (entsprechende vorbereitende Arbeiten laufen).

Seit Ende 2017 arbeitet der SSB beim Aufbau eines neuen Sportstättenmanagements im gemeinsamen Projekt des Schulverwaltungsamtes, des Sportamtes und des Stadtsportbundes (mit Einbindung der Schulen) aktiv mit. Zielsetzung aller Beteiligten ist es, ein transparentes System zu schaffen, mit dem die Koordination der Sportflächenvergaben für alle Nutzergruppen optimiert wird. Im laufenden Prozess sollen auch Lösungen für die vorgenannten Problembeschreibungen des SSB gefunden und eine zeitgemäße Sportraumvergabeordnung erstellt werden.

Die Begründung des Haushaltsänderungsantrags erweckt den Eindruck, dass durch angebliche Fehler in der Sportraumvergabe und ein entsprechendes Nutzerfehlverhalten von einigen Vereinen immer wieder und dauerhaft Leerstände in den Sporthallen verursachen und dadurch bestehende Bedarfe anderer Vereine nicht abgedeckt werden können. Erste Gespräche mit Vereinen ergaben teilweise nachvollziehbare Ursachen für diese Fehlbelegungen (z. B. extreme Wetterlage).

Üblicherweise werden die den Stadtsportbund und den Vereinssport betreffenden Themen im Vorfeld einer Sitzung des Rates oder des Sportausschusses dem Stadtsportbund zur Kenntnis und zur Abstimmung übermittelt. Das aktuell gewählte Vorgehen nimmt der Stadtsportbund mit großem Erstaunen zur Kenntnis und hofft hierbei nicht, dass die Bereitschaft zu einer offenen und transparenten Zusammenarbeit auf Augenhöhe mit dem Dachverband des organisierten Sports in der Stadt Düsseldorf damit aufgegeben wird. Der Stadtsportbund ist gerne bereit, sowohl das Verfahren als auch die Inhalte dieses Haushaltsantrags mit Politik und Verwaltung und in einem weiteren Schritt dann mit seinen Vereinen zu diskutieren.

Das Präsidium des Stadtsportbundes Düsseldorf e. V.

gez.

Peter Schwabe

Andrea Haupt

Ulrich Koch

Tayar Tunc

Ulrich Wolter

sowie alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Stadtsportbundes Düsseldorf e. V.